

Gebührenordnung für die DRK-Kindertagesstätte „Am Storchennest“ Ferdinandshof -gültig ab 09/2025-

Stützung der Verpflegungskosten

Eine Übernahme der Kosten erfolgt nach Antragstellung und Bewilligung durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt).
Der entsprechende Antrag muss durch Sie beim Jugendamt und/oder über Bildung und Teilhabe beim Jobcenter gestellt und dem DRK vorgelegt werden.

Verpflegungskosten:	1,00 €	Frühstück
	4,15 €	Mittag Krippe/Kindergarten
	0,85 €	Vesper
	1,05 €	Getränke Krippe/Kindergarten

Sondergebühren:	5,00 €	Sonstige Bescheinigungen
	17,50 €	Gebühr Ratenvertrag (einmalig)
	5,00 €	Mahn-und Verzugszinsen

Zusätzliche Betreuungszeiten:

Art		Zeitraum	Elternbeitrag
Eingewöhnungszeit		2 Wochen vor Betreuungsbeginn	kostenfrei
Vereinbarte Stundenbetreuung zusätzlich zum Vertrag	Krippe	je angefangene Stunde in der regulären Öffnungszeit	6,00 €
	Kindergarten		5,50 €
Besucherkinder	Krippe	je angefangene Stunde in der regulären Öffnungszeit	15 €
	Kindergarten		10 €

Bei Überschreiten der vertraglichen Betreuungszeiten oder der Öffnungszeiten werden 20 € für jede angefangene Stunde berechnet.